

10

2013-01-08/1134
Bearbeiter/in: Herr Krüger
E-Mail: rkrueger@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: **Antrag des Amtes 36 vom 14.11.2012 zur Besetzung der**
Stelle 4600 / Funktion Sachbearbeiter(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 4600 erforderlich. Dies sichert die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der „unteren Wasserbehörde“. Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

Die Planstelle ist intern zu besetzen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 22.01.13

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.1.2	4600

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 4600 zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der „Unteren Wasserbehörde“ zu befürworten.

Die Wiederbesetzung der Planstelle 4600 bewegt sich im Rahmen des Sollstellenplanes.

Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen.

Im Amt für Umwelt in der Abteilung „Technischer Umweltschutz, untere Wasserbehörde, Altlasten“ ist der Vollzug des Wasserrechts eine hoheitliche Aufgabe.

Die Planstelle dient ausschließlich der Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben. Die Aufgabenerfüllung hat unmittelbar Auswirkungen auf Planungen der Landeshauptstadt. Im Rahmen der Zuarbeit in der „Baurunde“ oder aber im Rahmen von Planungsvorhaben sind die Aussagen der unteren Wasserbehörde von besondere Bedeutung.

Die Planstelle bearbeitet im Vollzug Aufgaben, die termingebunden sind und damit nicht verschoben werden können.

Die Antragsteller bzw. Anzeigenden müssen unmittelbar Kontakt mit dem Bearbeiter aufnehmen können und entsprechend beraten werden.

Dazu nachstehende Fallzahlen:

- | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| - Vollzug des Wasserrechts | ca. 20 Vorgänge / Jahr |
| - Wasserrechtliche Bearbeitung von Indirekteinleitern | ca. 170 Vorgänge / Jahr, welche 1 - 2 Mal im Jahr angefasst werden müssen |
| - Baurunde | ca. 760 Vorgänge / Jahr |
| - Ordnungsbehördliche Maßnahmen | ca. 8 Vorgänge / Jahr. |

Die Verteilung der Aufgaben auf andere Planstellen des Aufgabenbereiches ist nicht möglich. Dies ist unter anderem bedingt durch den hohen Anteil von Teilzeit begründet. Hinzu kommt der Zuwachs an Aufgaben durch das Aufgabenzuordnungsgesetz ohne Zuführung von Personal vom Land.